



Regelplan C II / AmS 1

Arbeitsstelle mit nicht befahrbarer Fläche in Fahrbahnmittte und Arbeitsfahrzeug mit Sonderrechten

Arbeitsfahrzeug mit Sonderrechten (siehe Teil A, Abschnitt 7)

Längsabspernung durch Leitkegel Höhe min. 0,5 m auf einer dem Zeitraum der Nichtbefahrbarkeit entsprechenden Länge (siehe Teil C, Abschnitt 3 Absatz 3)

1) Sicherheitskennzeichnung nach DIN 30710 (siehe Teil A Abschnitt 7.1 Absatz 3) an Front- und Heckseite

Am Fahrzeugheck sollte ein nichtamtlicher Hinweis gezeigt werden, der die voraussichtlich verbleibende Zeit bis zur ungehinderten Weiterfahrt angibt. Alternativ kann auch der verbleibende Weg angegeben werden.

2) Leitkegel werden dem Arbeitsfortschritt entsprechend fortlaufend aufgestellt

3) Leitkegel (Höhe min 0,75 m) mit gelber Warnleuchte in blitzender Ausführung (angeordnet wenn Fahrzeug in Warteposition)

05.21